

Haushaltssicherungskonzept

der

Hansestadt Stralsund 2010 – 2012

3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Stralsund 2010 - 2012

3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

<u>Gliederung</u>	Seite
1. Ausgangslage im Haushaltsjahr 2009 sowie Begründung des Erfordernisses einer Fortschreibung des HSK	2
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stralsund im Zeitraum 2004 bis 2012	5
3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung	
3.1 Erhöhungen der Einnahmen	10
3.2 Reduzierungen von Ausgaben	
3.2.1 Personalausgaben	14
3.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18
3.3 Sonstige Maßnahmen	19
4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 3. Fortschreibung	22a
5. Fortschreibung der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	23

Anlage

Personalbedarfskonzept

1. Ausgangslage im Haushaltsjahr 2009 sowie Begründung des Erfordernisses einer Fortschreibung des HSK

Ausgehend von der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2006 bis 2009 wurde ein kumuliertes Gesamtdefizit in Höhe von 75.951,0 TEUR prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2006 und einer Fortschreibung der Haushaltsplanung 2007 ergab sich ein verändertes Gesamtdefizit von 68.284,0 TEUR:

Ergebnis der Jahresrechnung 2006- Fehlbetrag	10.300,0 TEUR
Haushaltsfehlbedarf 2007	15.817,0 TEUR
Mittelfr. Finanzplanung 2005- 2009, Jahresscheibe 2008 Fehlbetrag	20.212,0 TEUR
Mittelfr. Finanzplanung 2005- 2009, Jahresscheibe 2009 Fehlbetrag	<u>21.955,0 TEUR</u>
Gesamt	68.284,0 TEUR

Die Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur 1. und 2. Fortschreibung des HSK sollten für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 einen Konsolidierungsbetrag von 50.185,0 TEUR sichern.

Da das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 mit einem Haushaltsfehlbetrag von 3.527,2 TEUR ausgewiesen wird und der Haushaltsfehlbedarf des Haushaltsplanes 2009 in Höhe von 5.343,6 TEUR besteht, wird nunmehr ein tatsächlich realisierter Konsolidierungsbetrag von 59.413,2 TEUR bis zum Jahr 2009 festgestellt. Somit werden Altfehlbeträge per 31.12.2009 in Höhe von 8.870,8 TEUR entstehen.

Im Finanzplan 2008 bis 2012 des Haushaltsplanes 2009 werden in den Jahresscheiben 2008 bis 2012 folgende Haushaltsfehlbedarfe ausgewiesen:
Angaben in TEUR

	2008	2009	2010	2011	2012
geplanter Altfehlbetrag	10.278,7	7.068,3	8.762	5.344	12.001
Haushaltsfehlbedarfe gesamt 8.762,3		5.343,6	12.001	12.948	19.987
darunter:					
struktureller Fehlbetrag	0	0	3.239	7.604	7.986
verbleibender Altfehlbetrag	8.762,3	5.343,6	8.762	5.344	12.001

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 ergeben sich folgende Haushaltsfehlbedarfe:

Angaben in TEUR

	RE 2008	2009	2010	2011	2012
geplanter Altfehlbetrag	10.278,7	7.068,3	3.527	5.344	6.766
Haushaltsfehlbedarfe gesamt	3.527,2	5.343,6	6.766	12.948	14.752
darunter:					
struktureller Fehlbedarf	0	0	3.239	7.604	7.986
verbleibender Altfehlbetrag	3.527,2	5.343,6	3.527	5.344	6.766

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass das strukturelle Defizit im Haushaltsjahr 2008 abgebaut werden konnte. Ebenso wie im Haushaltsjahr 2008 wird dieses auch für das Haushaltsjahr 2009 geplant. Dies wird u.a. jedoch nur dadurch möglich, weil Erlöse aus Vermögensveräußerungen an den Verwaltungshaushalt zur Konsolidierung weitergereicht werden. So wurden im Haushaltsjahr 2008 2.300,0 TEUR dem Verwaltungshaushalt bereitgestellt und im Haushaltsplan 2009 ist ein Planansatz von 10.200,0 TEUR festgesetzt worden. Letztmalig sind bislang im Haushaltsjahr 2010 4.911,0 TEUR an Verkaufserlösen planungsseitig berücksichtigt. Somit werden in Übereinstimmung mit der Maßnahme in der Fortschreibung des HSK zur Veräußerung verwertbaren Vermögens im Bereich der Liegenschaften im Zeitraum 2007 bis 2010 insgesamt 10.000,0 TEUR an Veräußerungserlösen dem Verwaltungshaushalt zur Konsolidierung zur Verfügung gestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden wiederum strukturelle Defizite ausgewiesen. Verursacht werden diese in den einzelnen Jahresscheiben vorrangig durch:

2010 + 3.239 TEUR gegenüber 2009

- verminderte Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Veräußerungserlösen,
- Anpassung der oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen an das Niveau der alten Bundesländer.

2011 + 4.365 TEUR gegenüber 2010

- Wegfall der Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Veräußerungserlösen,
- Auslaufen des bezirklichen Tarifvertrages und Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31.03.2011

2012 + 382 TEUR gegenüber 2010

- Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband von derzeit 17 % auf voraussichtlich 30 % ab 2012

In den vergangenen Jahren positionierte sich die Bürgerschaft der HST dahingehend, dass keinerlei Abstriche bei freiwilligen Leistungen des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches sowie in der offenen Jugendarbeit zugelassen werden sollen. Gleichzeitig ist sich für den Erhalt der kultu-

rellen Einrichtungen ausgesprochen worden. Begründet wurde dies durch den präventiven Effekt dieser Zuschüsse und durch den notwendigen Fortbestand der weichen Standortfaktoren zur Erhaltung der Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Weltkulturerbe.

Dagegen stehen die Forderungen der Rechtsaufsichtsbehörde des Innenministeriums M-V (IM) nach einem den gesetzlichen Vorschriften der KV M-V entsprechenden Haushaltsausgleich.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2008 zu den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2008 ordnete die Rechtsaufsichtsbehörde des Innenministeriums M-V gem. § 82 KV M-V an, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund **bis zum 31. März 2009** ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat, das den Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V entspricht. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist bis zum 15. April 2009 dem IM vorzulegen.

In Auswertung des beschlossenen HSK 2. Fortschreibung stellte das IM fest, dass die Hansestadt Stralsund bestehende Konsolidierungspotentiale nicht konsequent nutzt und das HSK keine durchgreifenden Maßnahmen zur Lösung der vorhandenen strukturellen Haushaltsprobleme enthält. Entsprechend des Runderlasses des IM zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Kommunen vom 10. Januar 2007 sind Handlungsnotwendigkeiten für Kommunen aufgezeigt, deren Leistungsfähigkeit als entfallen zu beurteilen ist. So können freiwillige Aufgaben in der Regel nicht mehr finanziert werden. Auch wenn ein gewisser Mindestumfang unter Berücksichtigung als Oberzentrum seitens des IM anerkannt wird, ist der derzeitige Aufgabenumfang zu überprüfen. Auch Entscheidungsspielräume im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und bei Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs sind im Rahmen der Aufgabenkritik zu untersuchen. Das Entstehen neuer jährlicher Fehlbeträge ist durch personelle und organisatorische Maßnahmen sowie eine konsequente Aufgabenkritik zu vermeiden. Vermögensveräußerungen werden lediglich als flankierende Maßnahmen zum Abbau von Altfehlbeträgen und Schulden akzeptiert.

Das IM macht darauf aufmerksam, dass die Prüfergebnisse der Vor-Ort-Prüfung des Landesrechnungshofes im HSK berücksichtigt werden sollen.

Zielstellung der Überarbeitung des HSK muss mindestens der nachhaltige strukturelle Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ohne Berücksichtigung von Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt sein.

Soweit die Bürgerschaft der HST innerhalb der gesetzten Frist kein gesetzmäßiges HSK beschließt, wird das IM einen Dritten auf Kosten der HST mit der Erarbeitung des HSK beauftragen.

Im o.g. Schreiben ist als eine Auflage zum Stellenplan die Überarbeitung des **Personalbedarfskonzeptes** bis **spätestens 31. März 2009** gefordert worden. Darin sind die Ergebnisse der Aufgabenkritik zu dokumentieren und eine Personalbedarfsanalyse zu erstellen. Gleichfalls sind die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof zu berücksichtigen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stralsund 2004 bis 2012

Stand: 21.01.2009

Angaben in TEUR

	Jahresrechnung					Plan 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	2004	2005	2006	2007	2008				
Gesamteinnahmen	110.288,9	118.155,3	114.355,4	125.024,3	140.304,3	135.847	130.255	126.703	126.933
darunter:									
Gewerbesteuern	6.955,6	6.101,1	9.593,1	9.309,5	12.299,1	10.650	10.650	10.650	10.650
sonst. Realsteuern	4.842,4	5.047,4	4.988,9	4.898,3	5.204,1	5.223	5.223	5.223	5.223
Gemeindeanteil an der Eink.steuer u. Umsatzsteuer	6.197,3	7.138,1	7.468,8	9.367,6	11.188,5	10.918	11.021	11.982	12.696
Schlüsselzuweisungen	24.053,4	20.464,7	20.608,1	26.053,2	27.855,1	26.547	26.420	26.294	26.168
sonst. zentrale Zuweisungen	11.495,6	12.243,2	10.950,0	11.194,0	11.620,9	11.668	11.668	11.668	11.668
Erstattungen des Landes und des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung	-	11.513,7	11.616,1	13.475,7	11.698,1	11.060	11.060	11.060	11.060
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren	12.270,0	12.161,6	11.693,9	11.745,4	12.573,3	12.486	12.241	12.259	12.357
Mieten und Pachten	2.770,7	3.116,7	2.940,3	3.292,5	6.769,6	3.154	3.159	3.544	3.189
Erstattung von Ausgaben vom Land z.B. für Unterhaltsvorschuss, KITAS	3.848,3	4.748,8	5.184,9	5.019,7	5.002,8	5.400	5.369	5.402	5.393
sonst. Erstattungen z.B. für Schullastenausgl., ÖPNV, von ARGE	3.247,9	3.976,3	3.683,0	4.254,3	4.571,9	4.132	4.168	4.155	4.168
Zuweisungen vom Land für Einstellungsförderg., SH, nach SozfinG, Musikschule, Theater	13.434,5	13.973,4	14.075,1	13.445,2	15.134,6	13.931	13.851	13.885	13.851
Zinseinnahmen	892,1	366,9	1.018,7	65,3	5,7	4	4	4	4
Gewinnanteile der Unternehmen	8.480,4	6.487,7	4.006,1	4.324,0	4.323,7	4.332	4.319	4.319	4.318
Konzessionsabgaben	2.178,2	2.007,7	1.967,9	1.984,0	1.882,0	1.946	1.946	1.946	1.946
Ersatz von sozialen Leistungen	2.119,1	1.662,6	1.523,4	2.449,9	1.774,6	1.347	1.331	1.329	1.329
Bußgelder	1.056,0	1.033,7	987,1	1.067,2	1.104,2	1.055	1.055	1.055	1.055
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	2.000,0	0	918,9	4.693,5	10.200	4.911	0	0
Rückstellung Abfallwirtschaft UA 910	2.564,2	1.801,6	0	0	0	0	0	0	0

	2004	2005	2006	2007	2008	Plan 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
sonstige Einnahmen, z.B. andere Steuern, Einnahmen aus Verkauf, Abschr., kalk. Zinsen	3.883,2	2.310,1	2.050,0	2.159,6	2.602,6	1.794	1.859	1.928	1.858

Die **Einnahmen aus der Gewerbesteuer** konnten im Haushaltsjahr 2008 in einem finanziellen Volumen von 12.299,1 TEUR abgerechnet werden. Somit weisen diese die beste Erfüllung im Vergleich zu den zurückliegenden Haushaltsjahren aus. Zum Haushaltsjahr 2004 wird eine Steigerung um 76,8 % und zum Haushaltsjahr 2007 noch um 32,1 % erzielt. Dieses positive Ergebnis resultiert vorrangig daraus, dass die bisherigen Vorauszahlungen auf die vorläufigen Gewinnentwicklungen des Veranlagungszeitraumes 2004 - 2006 den endgültigen Jahreserklärungen der Unternehmen angepasst wurden. Bereits in der November-Steuerschätzung 2008 wird durch die negative Konjunktorentwicklung ein Rückgang dieser Einnahmen prognostiziert, so dass die Haushaltsansätze 2009 und Folgejahre reduziert werden mussten.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnte im Ergebnis 2008 im Vergleich zu den Vorjahren höher abgerechnet werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Entfernungspauschale vermindert die Einnahmeerwartung für die künftigen Jahre um jährlich 3,0 Mio EUR.

Während die **Schlüsselzuweisungen** in den Jahren 2005 und 2006 nahezu konstant blieben, sind ab dem Haushaltsjahr 2007 höhere Schlüsselzuweisungen dem kommunalen Haushalt zugute gekommen. Die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel sind zur Haushaltskonsolidierung, insbesondere zum Abbau von Altfehlbeträgen, einzusetzen. Der Anteil für die Hansestadt Stralsund beträgt im Haushaltsjahr 2008 5.614,1 TEUR und im Haushaltsjahr 2009 4.844,6 TEUR.

Die **Mieten und Pachten** weisen im Haushaltsjahr 2008 eine hohe Erfüllung aus, da die Pachteinnahmen aus den Parkhäusern vereinnahmt wurden und ausgabeseitig an die SES mbH ausgekehrt worden sind.

Die **Zuweisungen vom Land** sind gerade im Haushaltsjahr 2008 gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich angestiegen. Verursacht wird dieses durch Zuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz als Ausgleich der Aufwendungen aus der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen.

Erstmalig wurden im Haushaltsjahr 2007 als **sonstige Finanzeinnahmen** die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen als Zuführung vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zum Zwecke der Verringerung des Fehlbedarfes zugewiesen. Im Haushaltsjahr 2010 sind letztmalig Zuführungen aus Vermögensveräußerungen geplant.

	Jahresrechnung					Plan 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
	2004	2005	2006	2007	2008				
Gesamtausgaben	110.288,9	123.445,5	124.634,0	132.092,5	143.831,5	141.190	142.256	139.651	146.920
darunter:									
Personalausgaben gesamt	32.420,8	32.218,7	31.918,2	31.395,6	32.875,1	34.199	34.456	34.767	35.842
- gem.Sammelnachweis 1	31.185,1	31.048,1	30.668,8	30.104,2	31.474,4	32.362	32.612	32.915	33.156
Unterhaltung u. Bewirt.von Grundstücken, Haltg. von Fahrzeugen, Geräte, Ausstattung.	11.208,6	11.185,9	11.497,9	11.590,2	11.613,8	12.483	12.479	12.454	12.444
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben z.B. Steuern, Geschäftsausg. Fraktionszuwendg.	4.751,0	5.862,3	5.091,0	4.793,8	5.726,8	5.755	5.097	5.187	5.097
Erstattung von Ausgaben an öffent. wirt. Untern. für z.B. Straßenreing., Müllabfuhr	3.589,2	4.552,4	5.727,7	6.129,7	6.195,1	7.157	7.151	7.151	7.151
Sonstige Erstattungen von Ausgaben z.B. für Schullastenausg., Träger des Rettungsdienst.	2.638,4	2.536,0	2.530,5	3.498,3	3.883,5	3.958	3.999	4.046	4.099
Rückstellung Abfallwirtschaft UA 721	2.564,2	1.801,6	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse an z.B. Theater, freie Träger Jugendarbeit u.Wohlfahrtspf., Sportförderung, Einstellungsförderg., SES- Parkh.	13.109,0	11.365,1	10.893,9	10.449,1	13.892,2	10.160	9.980	10.334	9.749
Sozialhilfe (SGB XII) und Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	18.672,0	29.898,6	32.611,1	32.839,9	31.666,3	33.225	33.225	33.225	33.225
davon:									
- Sozialhilfeleistg. außerh. v. Einrichtg.	8.635,4	1.420,4	1.268,2	1.324,8	2.355,9	2.413	2.413	2.413	2.413
- Sozialhilfeleistg. innerh. v. Einrichtg.	8.725,3	8.007,2	7.996,6	8.905,4	8.526,3	8.834	8.834	8.834	8.834
- Grundsicherg. im Alter u. bei Erwerbs- minderung									
außerhalb von Einrichtungen	656,0	1.124,9	1.175,5	1.347,3	1.530,8	1.506	1.506	1.506	1.506
innerhalb von Einrichtungen	655,3	733,1	717,4	836,0	767,7	832	832	832	832
- Leistungen für Unterkunft u. Heizung, Eingliederung und einmalige Bedarfe	-	18.613,0	21.453,4	20.426,4	18.485,6	19.640	19.640	19.640	19.640
Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber, nach Unterhaltungsvorschuss	1.493,0	1.482,6	1.773,1	1.580,0	1.615,0	1.753	1.818	1.818	1.818

	2004	2005	2006	2007	2008	Plan 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe	8.655,2	11.791,5	12.467,2	13.552,6	14.262,4	14.702	14.593	14.642	14.642
davon:									
- Jugendhilfe außerh. v. Einrichtungen (ohne Betreuungsgebühren § 90 KJHG)	2.214,4	2.395,5	2.690,6	2.888,7	3.186,6	3.086	3.086	3.086	3.086
- Jugendhilfe innerh. v. Einrichtungen	2.782,8	2.618,9	2.960,7	2.952,0	3.191,9	3.372	3.372	3.372	3.372
- Einrichtungen der Jugendhilfe, Tageseinrichtungen in freier Trägersch.	3.658,0	6.777,1	6.815,9	7.711,9	7.883,9	8.244	8.135	8.184	8.184
Kapitaldienst (Zins und Tilgung)	7.166,6	7.410,4	6.997,0	7.656,9	8.515,0	8.750	8.600	8.700	8.751
Zinsen Kassenkredite	0,3	39,1	2,1	47,3	341,7	400	400	400	400
Kosten der Personalrestrukturierung im Zusammenhang mit Sparkassenfusion	0	0	1.547,0	1.547,0	1.548,0	0	0	0	0
Rückstellung Abfallwirtschaft UA 910	2.564,2	1.801,6	0	0					
Sonstige Ausgaben z.B. Gewerbesteuerumlage, Abschreibungen	1.456,4	1.499,7	1.577,3	1.721,9	1.417,9	1.580	1.696	1.583	1.701
Altfehlbetrag	0	0	0	5.290,2	10.278,7	7.068	8.762	5.344	12.001
Haushaltsfehlbetrag/-fehlbedarf gesamt	0	5.290,2	10.278,6	7.068,2	3.527,2	5.343	12.001	12.948	19.987
darunter:									
struktureller Fehlbetrag/- fehlbedarf		5.290,2	10.278,7	1.778,0	+ 6.751,5	+ 1.725	3.239	7.604	7.986
Verbleibender Altfehlbetrag/- fehlbedarf		0	0	5.290,2	3.527,2	5.343	8.762	5.344	12.001

Die Reduzierungen in den **Personalausgaben** des Sammelnachweises 1 in den Vorjahren wurden durch die Tarifierhöhungen im Haushaltsjahr 2008 aufgehoben. In den Folgejahren ab 2010 wurde von einer vollständigen Anpassung der oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen an das Westniveau sowie einer moderaten Entgelt- und Besoldungserhöhung um ca. 1 % ausgegangen.

Der **Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Den Einsparungen gem. der im HSK festgeschriebenen Maßnahmen stehen die Umsatzsteuererhöhung um 3 % sowie Preissteigerungen in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke gegenüber.

Die **Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und für einmalige Leistungen** sind im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Planansatz um 1.094,4 TEUR geringer abgerechnet worden, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig war. Unter Berücksichtigung der anteiligen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft konnten die Belastungen auf den Haushalt um 777,8 TEUR reduziert werden. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird von einer Verstärkung dieser Aufwendungen auf dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2008 ausgegangen. Da sich die Bundesbeteiligung weiter reduziert, kommen auf den kommunalen Haushalt finanzielle Belastungen zu.

Die Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** werden sich auf dem hohen Niveau der Ergebnisrechnung 2008 in den kommenden Jahren verstetigen.

Ein immenser Anstieg der **Ausgaben für den Bereich der Jugendhilfe und der Einrichtungen der Jugendhilfe** ist in den Jahren 2005 bis 2008 zu verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 wird eine Steigerung um 65 % ausgewiesen. Diese Mehrausgaben betreffen die Zuschüsse an die freien Träger der Tageseinrichtungen und sind dadurch begründet, dass gem. Satzung eine Zuschusssteigerung aufgrund der Kostenerhöhungen von 1,5 % berücksichtigt werden musste. Die Anteile als örtlicher Träger der Jugendhilfe und als Wohnsitzgemeinde durch hohe Kapazitätsauslastungen, auch in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, sind gestiegen. Mehrausgaben sind in dem Bereich der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen. Dies betrifft vorrangig: die sozialpädagogische Familienhilfe, die Vollzeitpflege, die Leistungen der Jugendhilfe in Heimen sowie die Leistungen der Jugendhilfe für seelisch behinderte Kinder.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 muss die Liquidität des Haushaltes verstärkt durch die Aufnahme von Kassenkrediten gesichert werden, die die **Zinsausgaben** gegenüber den Vorjahren ansteigen lassen und auch im Finanzplanungszeitraum auf hohem Niveau halten.

3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

3.1 Erhöhungen der Einnahmen

Laufende Nummer der Maßnahme

Titel: **Aufgabe**

3.1.01

der Beteiligung an der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH

Zuständiges Amt : Beteiligungscontrolling

Die Bürgerschaft der HST fasste am 07.04.1994 den Beschluss, sich als Gesellschafter an der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH zu beteiligen. Diese Beteiligung erfolgte mit 0,76 % am Stammkapital bzw. in Höhe von 5.112,92 EUR. Weitere Gesellschafter waren das Land M-V, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Landesversicherungsanstalt M-V und die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH.

Veränderte Rahmenbedingungen, die negative betriebswirtschaftliche Unternehmensentwicklung sowie die Haltung und Politik der Versicherungsträger als Hauptgesellschafter sollten zum Austritt der HST aus der Gesellschaft unter Auszahlung des Stammkapitals führen, zumal bei einer Stammkapitalbeteiligung von unter 1 % jeglicher Einfluss der HST auf die Unternehmensführung und -politik unmaßgeblich ist. Durch einen Beschluss der Bürgerschaft sollte der Vertreter in der Gesellschafterversammlung angewiesen werden, einvernehmlich mit den Mitgesellschaftern den Austritt unter Auszahlung des eingebrachten Stammkapitals umzusetzen.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	5,1		

Laufende Nummer der Maßnahme:

3.1.02

Titel:

Gewinnabführung/ Rücklagenentnahmen der städtischen Unternehmen

Zuständiges Amt: Beteiligungscontrolling

Bereits in der 2. Fortschreibung des HSK wurde eine Verstetigung der Gewinnabführungen der einzelnen Unternehmen festgeschrieben. In Gegenüberstellung der Gewinnabführungen des beschlossenen HSK zu den geplanten Abführungen laut Wirtschaftsplanungen ergibt sich folgendes Bild:

Unternehmen	2010			2011			2012		
	Betrag lt. HSK	Wirt.-plan	Diff.	Betrag lt. HSK	Wirt.-plan	Diff.	Betrag lt. HSK	Wirt.-plan	Diff.
Stadtwerke Stralsund GmbH	3.000,0	2.724,0	./ 276,0	3.000,0	2.699,0	./ 301,0	3.000,0	2.701,0	./ 299,0
Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG mbH)	1.300,0	1.092,0	./ 208,0	1.300,0	954,0	./ 346,0	1.300,0	747,0	./ 553,0
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft mbH	200,0	0,0	./ 200,0	200,0	0,0	./ 200,0	200,0	0,0	./ 200,0

Da die Zielstellungen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 von Seiten der Unternehmen planungsseitig nicht erreicht wurden, müssen in einem ersten Schritt durch Konsolidierungsmaßnahmen in den Unternehmen die Gewinnabführungen auf dem Niveau der Vorjahre verstetigt werden.

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung sollte die SWG mbH im Haushaltsjahr 2011 eine einmalige Kapitalrücklagenentnahme von 4.000,0 TEUR dem städtischen Haushalt zur Verfügung stellen.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR		4.000,0	

Durch einen Änderungsantrag der Fraktionen im Rahmen der Beschlussfassung zum HSK wurde die Gewinnabführung der SWG mbH jährlich um 300,0 TEUR auf 1.600,0 TEUR erhöht.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	300,0	300,0	300,0

Laufende Nummer der Maßnahme:
 Titel:

3.1.03
Zuweisungen aus der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes

Zuständiges Amt: Kämmereiamt

Die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches 2010 betrifft alle Städte und Gemeinden in M-V, die aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) Zuweisungen des Landes erhalten. Die Höhe der FAG- Leistungen wie deren Verteilung unter den einzelnen Kommunen muss angemessen sein und die Erfüllung der Aufgaben sichern. Die Landesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, die grundlegenden Regelungen zur Höhe und zur Verteilung für das Jahr 2010 zu novellieren. Die Verabschiedung des Gesetzes soll in diesem Haushaltsjahr erfolgen, um den Städten und Gemeinden Sicherheit bei der Aufstellung der Haushalte 2010 zu geben. Die Auswirkungen der geplanten Kreisgebietsneuordnung werden nicht in der FAG- Novelle 2010 berücksichtigt.

In der Diskussion zu dieser FAG- Novelle wird hervorgehoben, dass dem landespolitischen Ziel, alle Zentren zu stärken, mit einer Erhöhung des Vorwegabzugs für übergemeindliche Aufgaben Rechnung getragen werden soll. Die kreis freien Städte werden im Ergebnis 24,0 Mio EUR zusätzlich erhalten. Für die HST bedeutet dies eine Steigerung um mindestens 2.500,0 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	2.500,0	2.500,0	2.500,0

3.2 Reduzierungen von Ausgaben

3.2.1 Personalausgaben

Laufende Nummer der Maßnahme:

3.2.1.01

Titel:

Reduzierung des Personalbestandes

Zuständiges Amt: Hauptamt

Mit der 2. Fortschreibung des HSK in Verbindung mit dem beschlossenen Personalbedarfskonzept waren im Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 01.01.2010 70 Planstellen einzusparen. Mit der Erstellung der Haushaltsplanung 2009 wird ein weiterer Abbau von 6 Planstellen erfolgen.

	Ziel gem. HSK, 2. Fortschr.		Arbeitskräfteabbau gem. Stellenplan 2009 auf	
	Planstellen	VZÄ	Planstellen	VZÄ
Basis 01.01.2006	893	795,44		
bis 01.01.2007	872	777,02		
bis 01.01.2008	849	761,77	849	757,55
bis 01.01.2009	840	756,34	833	737,79
bis 01.01.2010	823	743,90	817	716,33
Gesamt	./. 70	./. 51,54	./. 76	./. 79,11

Der Vergleich der in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 geplanten Ansätze der Personalausgaben im Rahmen des Sammelnachweis 1 entsprechend der Zielstellungen der 2. Fortschreibung des HSK zu der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 sowie zu den im Zeitraum 2009 bis 2010 geplanten Ansätze wird in der folgenden Darstellung gezeigt:

Haushaltsjahr	Ausgangsplanung 2007	Ziel gem. HSK, 2. Fortschr. SN 1	Angaben in TEUR		
			Rechnungsergebnis SN 1	Plan 2009 SN 1	Differenz zum Ziel
2007	31.546	30.783 ./. 763	30.105		./. 678
2008	31.599	30.507 ./. 1.092	31.475		+ 968
2009	33.087	30.289 ./. 2.798		32.362	+ 2.073
2010	33.253	29.934 ./. 3.319		32.613	+ 2.679

Aus dieser Darstellung geht her vor, dass die Zielstellungen des HSK zur Personalkosteneinsparung, obgleich ein weiterer bezirklicher Tarifvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37 WoStd. und einer Laufzeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 abgeschlossen wurde, nicht erreicht worden sind. Gründe dafür sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Jahre 2008. Im Nachtragshaushalt 2008 musste der Planansatz um 985,5 TEUR erhöht werden. Auch für die Folgejahre muss eine dementsprechende Fortschreibung erfolgen. Dem Rechnungstragend sind Maßnahmen einzuleiten, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Erklärtes Ziel in Übereinstimmung mit dem Personalbedarfskonzept ist es, das Personalkostenniveau des Haushaltsjahres 2009 bis zum Haushaltsjahr 2012 zu halten. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu dem bereits geplanten Personalabbau im Stellenplan 2009 im Zeitraum 2010 bis 2012 von 35 Planstellen weitere 19 Planstellen eingespart werden müssen.

	Arbeitskräfteabbau gem. Stellenplan 2009		zusätzlicher Arbeitskräfteabbau		Personalausgabenreduzierung im SN 1 in TEUR		
	Planstellen	Reduzierung um	um	auf Planstellen	von	um	auf
<u>Basis 01.01.2009</u>	833						32.362
bis 01.01.2010	817	16	6	811	32.613	240	32.373
bis 01.01.2011	807	10	6	795	32.915	480	32.435
bis 01.01.2012	798	9	7	779	33.156	760	32.396
Gesamt		35	+ 19	54		1.480	

Im Personalbedarfskonzept sind die Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung des Personalabbaus, wie die Prüfung zur Vergabe von Leistungen an Dritte, die Prüfung zur Bildung einer Regionalmusikschule sowie die Prüfung zur Bildung einer Regionalbibliothek, erläutert worden.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	240,0	480,0	760,0

In den Folgejahren sind weitere Maßnahmen zu einem kontinuierlichen Personalabbau einzuleiten. Ausgehend von einem Planstellenbestand am 01.01.2009 von 833 sollen bis zum 31.12.2015 15 % abgebaut werden. Dies bedeutet eine Reduzierung um insgesamt 126 Planstellen. Bis zum 01.01.2012 werden in Übereinstimmung mit den Zielstellungen des Personalbedarfskonzeptes 54 Planstellen reduziert sein, so dass im Zeitraum 2012 bis 2015 ein weiterer Abbau von 72 Planstellen notwendig wird, um diesem Ziel zu entsprechen.

	Arbeitskräfteabbau gem. Stellenplan 2009		zusätzlicher Arbeitskräfteabbau		Personalausgabenreduzierung			
	Planstellen	Reduzierung um	um	auf Planstellen	im SN 1 in TEUR	von	um	auf
<u>Basis 01.01.2009</u>	833							32.362
bis 01.01.2010	817	16	+ 6	811	32.613	240		32.373
bis 01.01.2011	807	10	+ 6	795	32.915	480		32.435
bis 01.01.2012	798	9	+ 7	779	33.156	760		32.396
Gesamt		35	+ 19	54		1.480		
bis 01.01.2013			+ 18	761	32.396	720		31.676
bis 01.01.2014			+ 18	743		720		30.956
bis 01.01.2015			+ 18	725		720		30.236
bis 01.01.2016			+ 18	707		720		29.516
Ziel		35	+ 91	126				

Laufende Nummer der Maßnahme:

3.2.1.02

Titel:

Aufhebung der Planstelle des Senators und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Zuständiges Amt: Hauptamt

Mit dem Auslaufen der Amtszeit des Senators und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters am 12.04.2010 soll die diesbezügliche Planstelle nicht wieder besetzt und somit aufgehoben werden. Die damit eingesparten Personalkosten ab dem 13.04.2010 werden zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Diese Stellenaufhebung muss mit einer Änderung des § 14 der Hauptsatzung der HST einhergehen, da hiernach ein hauptamtlicher Beigeordneter zu wählen ist.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	55,7	77,7	77,7

3.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Laufende Nummer der Maßnahme:

Titel:

3.2.2.01

Sachkostenreduzierung durch Personalabbau

Zuständiges Amt: alle Ämter

Der geplante Personalabbau in den kommenden sieben Jahren führt gleichzeitig zu einer personenbezogenen Sachkosteneinsparung. Dabei wird sich angelehnt an Berechnungen des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Einspareffekte einer geplanten Kreisgebietsreform. Dieser legt personalbezogene Sachkosten mit einem Satz von 5,0 TEUR je Arbeitsplatz zugrunde. Zu den stellenbedingten Sachkosten zählen Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Zimmerausstattung sowie Arbeits- und Kopiergeräte.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	30,0	60,0	95,0

3.3 Sonstige Maßnahmen

Im Rahmen der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK ist ein Änderungsantrag zum Beschluss erhoben worden, der die Maßnahme 3.3.01 des HSK – Reduzierung der Standards der Aufgabenwahrnehmung- weiter konkretisiert. Die mit diesem Beschluss verbundene Aufgabenstellung ist in Federführung des Hauptamtes erfüllt worden.

Soweit bestehende Aufgabenstandards die Geschäfte der laufenden Verwaltung betreffen, ist deren Standardabsenkung bereits erfolgt, z. B. betrifft dies die Reduzierung des Papierverbrauchs und der Kopierkosten durch die Veröffentlichung des Haushaltsplanes im Internet, die Einschränkungen zur Beglückwünschung bei Alters- und Ehejubiläen sowie eine Reduzierung von Warmwassereinzelentnahmestellen.

Soweit jedoch eine vorgesehene Standardabsenkung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgeht, sind Entscheidungen in der Zuständigkeit der Bürgerschaft zu treffen. Mit den Maßnahmen 3.3.01 und 3.3.02 sollen diese Entscheidungen herbeigeführt werden, um weitere Konsolidierungseffekte zu gewinnen.

Laufende Nummer der Maßnahme:

3.3.01

Titel:

Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Zuständiges Amt: Hauptamt

Derzeit bestehen 13 Fachausschüsse mit ca. 130 Sitzungen pro Jahr. Je Sitzung wird ein Sitzungsgeld von 27 EUR pro Ausschussmitglied und 54 EUR pro Ausschussvorsitzenden gezahlt. Im Haushalt 2009 sind als Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit 76,0 TEUR und zur Entschädigung an sachkundige Bürger 17,2 TEUR geplant. Bei Zusammenlegung von Ausschüssen und einer Reduzierung der Sitzungen sollte eine Einsparung von 10 % erzielt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	10,0	10,0	10,0

Laufende Nummer der Maßnahme:
 Titel:

3.3.02
Nutzung der Postfächer im Rathaus

Zuständiges Amt: Hauptamt

Bislang werden die Sitzungsunterlagen für Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder per Boten versandt. Künftig sollten die Postfächer im Rathaus zur Selbstabholung genutzt werden. Die Versandkosten könnten somit eingespart werden.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR	6,0	6,0	6,0

Laufende Nummer der Maßnahme:
 Titel:

3.3.03
Auswirkungen einer Landkreisneuordnung

Zuständiges Amt: Kämmereiamt

Im Februar 2009 hat das Kabinett des Landes M-V den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes M-V beschlossen und zur Verbandsanhörung frei gegeben. Dieser Entwurf sieht ab 2011 nur noch sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte vor.

Die Hansestadt Stralsund positioniert sich in Übereinstimmung mit allen kreisfreien Städten M-V gegen diesen Gesetzesentwurf. Die Zielsetzungen einer Landkreisneuordnung zur Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen und der Erhalt und die Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung werden mit dem vorliegenden Entwurf verfehlt. Die Einkreisung der Mehrzahl der kreisfreien Städte führt nicht zu Lösungen, sondern untergräbt die Stellung der Oberzentren in den Landesregionen. Eine Alternative zur Einkreisung stellt die Eingemeindung dar.

Der Landesrechnungshof M-V stellte in seinem Jahresbericht 2007 -Teil 1- Kommunalbericht die fiskalischen Effekte von Eingemeindungen an Modellrechnungen dar. Dabei ist von folgenden Überlegungen ausgegangen worden:

- Basis waren die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006.
- Veränderungen ergeben sich für die kreisfreie Stadt, für die Gemeinden, die Ämter und den Landkreis.
- Durch das Gefälle in den Hebesätzen der Umlandgemeinden zur kreisfreien Stadt ist zu den Grundbeträgen der Realsteuern in den bisherigen Umlandgemeinden der höhere Hebesatz der Stadt aufgeschlagen worden.
- Wegfall der Kreis- und Amtszulage
- Der auf die Stadt zukommende höhere Personal- und Sachaufwand ist je Einwohner um 20 % geringer veranschlagt. Diese Einsparung wird aber erst mittelfristig wirksam.
- Die sich pro Kopf ergebenden Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Stadt sind auch für die Umlandgemeinden hochgerechnet worden gem. bestehendem FAG.

In die konkrete Berechnung eingeflossen waren u.a. die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen auf der Einnahmeseite sowie die Mehrausgaben in den Sozialleistungen, im Personal- und laufenden Sachaufwand, in den Zinsausgaben und der Wegfall der Amts- und Kreisumlage auf der Ausgabe-seite. Demnach ergibt sich für die HST ein fiskalischer Eingemeindungseffekt in Höhe von 4.044,0 TEUR.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbetrag in TEUR			4.044,0

Laufende Nummer der Maßnahme:
 Titel:

3.3.04
Durchsetzung einer kontinuierlichen Entschuldung

Zuständiges Amt: Kämmereiamt

Das Innenministerium MV als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat nach der für das Jahr 2007 erteilten Teilgenehmigung des Kreditrahmens für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2008 eine Kreditaufnahme vollständig versagt, da von einem Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen ist.

Beginnend mit dem Beschluss zum Haushalt 2009 wird für den Finanzplanungszeitraum bis 2012 erstmals auf eine Kreditneuaufnahme für Investitionsvorhaben vollständig verzichtet.

Im Finanzplan 2009 bis 2012 sind in den Jahresscheiben 2010 bis 2012 folgende Kreditaufnahmen und Tilgungen geplant:

		Kreditneuaufnahmen	planmäßige Tilgungen	Schuldenabbau	(in TEUR)
2010	0	3.350	3.350		
2011	0	3.450	3.450		
2012	0	3.500	3.500		

Diese Planvorgaben führen zu einer Reduzierung des Schuldenstandes per 01.01.2009 von 119.713 TEUR auf 109.413 TEUR im Jahre 2012.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Konsolidierungsbeitrag	250,0	250,0	250,0

4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 3. Fortschreibung

22a

Angaben in TEUR

Nr.	Titel der Maßnahme	2009	2010	2011	2012
		Basisjahr - Planansatz	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag
3.1	Erhöhungen der Einnahmen				
01	Aufgabe der Beteiligung an der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	0,0	5,1		
02	Kapitalrücklagenentnahme der städtischen Unternehmen	0,0		4.000,0	
	Gewinnabführung SWG mbH	1.300,0	300,0	300,0	300,0
03	Zuweisungen aus der Novellierung des FAG	26.546,5	2.500,0	2.500,0	2.500,0
	Gesamt Einnahmeerhöhung		2.805,1	6.800,0	2.800,0
3.2	Reduzierungen von Ausgaben				
3.2.1	Personalausgaben				
01	Reduzierung des Personalbestandes	32.362,0	240,0	480,0	760,0
02	Aufhebung der Planstelle Senator und 1. Stellvertreter des OB	77,7	55,7	77,7	77,7
3.2.2	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
01	Sachkostenreduzierung durch Personalabbau		30,0	60,0	95,0

Nr.	Titel der Maßnahme	2009	2010	2011	2012
		Basisjahr - Planansatz	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag	Konsolidierungs- betrag
3.3	Sonstige Maßnahmen				
	<i>Reduzierung der Standards der Aufgabenwahrnehmung darunter:</i>				
01	Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse und der Sitzungen	93,2	10,0	10,0	10,0
02	Nutzung der Postfächer im Rathaus	200,0	6,0	6,0	6,0
03	Auswirkungen einer Landkreisneuordnung				4.044,0
04	Durchsetzung einer kontinuierlichen Entschuldung	5.450,0	250,0	250,0	250,0
	Gesamt Ausgabereduzierungen		591,7	883,7	5.242,7
	Gesamt Einnahmeerhöhungen		2.805,1	6.800,0	2.800,0
	Konsolidierungsbetrag		3.396,8	7.683,7	8.042,7
	Struktureller Fehlbedarf gemäß Finanzplanung 2008 bis 2012		3.239,0	7.604,0	7.986,0
	Differenz/ Abbau Altfehlbeträge um		157,8	79,7	56,7

5. Fortschreibung der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führt zu folgenden Einnahme- und Ausgabeänderungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum:

Angaben in TEUR

1. Angaben aus der mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012

	2010	2011	2012
Einnahmen	130.255	126.703	126.933
Ausgaben	142.256	139.651	146.920
geplanter Fehlbedarf	12.001	12.948	19.987
davon Altfehlbeträge	8.762	5.344	12.001
struktureller Fehlbedarf	3.239	7.604	7.986

2. Fortschreibung aufgrund des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008

	2010	2011	2012
Einnahmen	130.255	126.703	126.933
Ausgaben	137.021	139.651	141.685
geplanter Fehlbedarf	6.766	12.948	14.752
davon Altfehlbeträge	3.527	5.344	6.766
struktureller Fehlbedarf	3.239	7.604	7.986

3. Veränderung mit 3. Fortschreibung des HSK

	2010	2011	2012	
Einnahmen	130.255	126.703	126.933	
<i>Veränderung mit 3. Fortschreibung</i>	+ 2.805	+ 6.800	+ 2.800	
Einnahmen mit 3. Fortschreibung HSK	133.060	133.503	129.733	
Ausgaben	137.021	139.651	138.288	
<i>Veränderung mit 3. Fortschreibung</i>	./. 592	./. 884	./. 5.243	
Ausgaben mit 3. Fortschreibung HSK	136.429	138.767	133.045	
Fehlbedarf mit 3. Fortschreibung	3.369	5.264	3.312	
davon Altfehlbeträge	3.369	5.264	3.312	
struktureller Fehlbedarf	0	0	0	
Reduzierung des Fehlbedarfes mit 3. Fortschreibung um	3.397	7.684	8.043	Gesamt 19.124